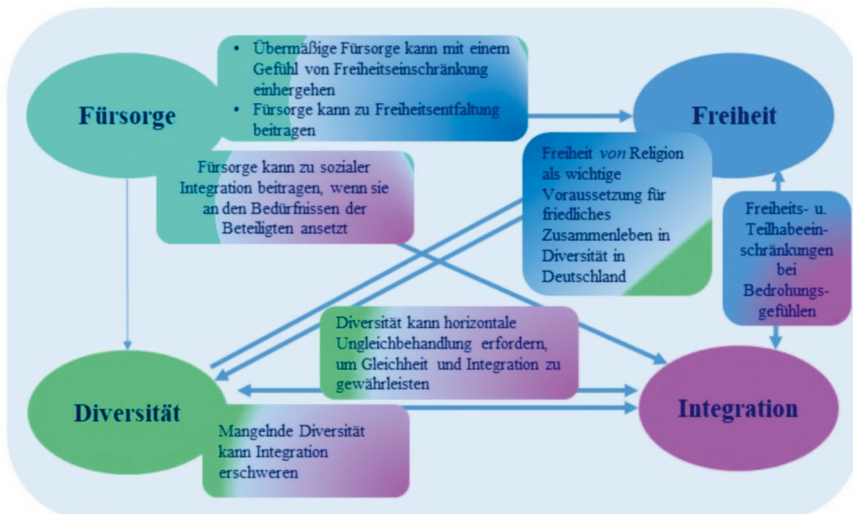


1. Querverbindungen zwischen den Themenbereichen

Abschließend gehe ich nochmal auf die vier im Ergebnisteil herausgearbeiteten Themen ein: Fürsorge, Freiheit, Diversität und Integration. In den Analysen deuteten sich bereits verschiedene Querverbindungen zwischen den Bereichen an, denen ich nun ein abschließendes Teilkapitel widme. Als überblicksartige Orientierung dient untenstehende Abbildung. Wie an anderer Stelle thematisiert (vgl. S 11), verstehen sich die Pfeile nicht als deduktiv-nomologisch, sondern repräsentieren eine Variante des *verstehenden Erklärens* (z.B. Straub 2022: 12).

Abbildung 40: Querverbindungen zwischen den Themenbereichen



Quelle: eigene Darstellung

In der Abbildung ist Fürsorge (wechselseitig) mit Freiheit, Diversität und Integration verknüpft. Darüber hinaus bestehen Verbindungen zwischen Diversität und Integrati-

on, Diversität und Freiheit sowie Freiheit und Integration. Allerdings erheben die nachgezeichneten Relationen nicht den Anspruch, die Verbindungen »erschöpfend« abzubilden und zu beschreiben, vielmehr sind weitere Ausgestaltungen denkbar, auch wenn diese von meinen Teilnehmenden nicht behandelt werden. Durch gezielte Folgeuntersuchungen ließen sich aber weitere Ausdifferenzierungen des Modells vornehmen.

1.1 Fürsorge und Freiheit

Viele Veröffentlichungen, die Fürsorge *und* Freiheit behandeln, scheinen diese eher als Antagonist*innen zu sehen, wie schon die Titel offenbaren, z.B.: *Die schwierige Balance zwischen Fürsorge und Freiheit* (Andresen 2013) oder *Freiheit statt Fürsorge* (Hummel 1991). In anderen Beiträgen stellt Freiheit das angestrebte Ziel dar, auf das Fürsorge hinarbeitet, im Sinne einer Unterstützung bei der (Wieder-)Erlangung von Freiheit (Brückner 2015a: 28). Vor diesem Hintergrund erscheint es daher wenig verwunderlich, wenn sich auch in meinen Daten ein gewisser Widerspruch zwischen Freiheit und Fürsorge nachzeichnen lässt: So wird die in Deutschland erlebte Fürsorge um Haustiere vereinzelt als Freiheitsberaubung gewertet und mit einem goldenen Käfig assoziiert (vgl. S. 149), wobei sich diese Einschätzung am Einverständnis der Fürsorgeempfänger*innen festzumachen scheint: d.h. Fürsorge wird dann als Freiheitseinschränkung erlebt oder zumindest als solche gewertet, wenn sie gegen den Willen der Care-Empfänger*innen erfolgt (und zwar interessanterweise auch stellvertretend, da sich der Teilnehmer, der dieses Beispiel bringt, »nur« in das Haustier hineinversetzt).

In diesem Zusammenhang deutet sich auch die Bedeutung von Bedürfnissen an (siehe hierzu auch: Tronto 1993: 105–108): Fürsorge wird vor allem dann zur Antagonistin der Freiheit, wenn sie an den eigentlichen Bedürfnissen der Sorgeempfänger*innen vorbeigeht; am Beispiel des Hundes verdeutlicht: Der Hund hat womöglich ganz andere Bedürfnisse, als wie ein Kind umsorgt zu werden, und könnte sich deshalb unfrei fühlen.

Erfolgt Fürsorge jedoch bedürfnisorientiert, kann sich auch der gegenteilige Effekt einstellen, wie sich anhand meiner Auswertungen verdeutlichen lässt. So scheinen beispielsweise (geflüchtete) Eltern das Bedürfnis zu haben, ihren Kindern eine möglichst gute Umgebung zu bieten, in der sie aufwachsen können. Deshalb schätzen sie besonders die von staatlichen oder anderen Organisationen ausgehenden Fürsorgemaßnahmen, bei denen Orte und Räume gepflegt oder Angebote geschaffen werden, die sich zur Freizeitgestaltung (meist) der gesamten Familie eignen (zum Sporttreiben, um zur Ruhe zu kommen oder zur Bildung des Kindes) (vgl. z.B. S. 171). Durch die Fürsorge werden also optimale Rahmenbedingungen geschaffen, die es den Teilnehmenden ermöglichen, ihren Interessen nachzugehen und sich frei zu entfalten. Insofern kann durch Fürsorge, die den Bedürfnissen der (potentiellen) Care-Empfänger*innen gerecht wird, auch ein Gefühl der (individuellen) Freiheit entstehen.

1.2 Fürsorge und Integration

Was das Verhältnis zwischen Fürsorge und Integration angeht, arbeitet Sophia Schmid (2019) folgendes Grundanliegen heraus, das beide Konzepte ihrer Einschätzung nach teilen: »the ethics of care also seeks to empower those currently excluded by uncovering the power relations that construct them as subordinate« (Schmid 2019: 120). Sowohl Care- als auch Integrationskonzepte zielen demnach auf eine Unterstützung derjenigen ab, die aktuell nicht integriert sind, indem die Machtrelationen aufgedeckt werden, die zu deren Konstruktion als »untergeordnet« beitragen. Schmid macht sich deshalb für eine *Caring Integration* stark, d.h. eine Integration, die auf einer fürsorglichen Haltung basiert, die sich (in ihrer empirischen Untersuchung) durch Verantwortlichkeit und Achtsamkeit auszeichnet.

Interessanterweise nehmen die Teilnehmenden an meiner Studie die von Schmid (2019) stark gemachte fürsorgliche Haltung in vielen gesellschaftlichen Bereichen innerhalb Deutschlands wahr (und genießen diese auch), nur eben nicht im speziellen Kontext der Integration von Geflüchteten. Dabei teilen die neu angekommenen Teilnehmenden die Einschätzung, dass eine fürsorgliche Haltung auch für die Integration neuangekommener Menschen ein Potential bieten würde: Als Fürsorgebeispiele werden das Schaffen einer adäquaten Wohnsituation (nicht isoliert von »Deutschen«) sowie von Praktikums- oder Arbeitsmöglichkeiten genannt, die – nach Ansicht meiner Teilnehmenden – einen Beitrag zur Integration leisten könnten, da dadurch die Etablierung sozialer Kontakte sowie beruflicher Teilhabe (und somit soziale und strukturelle Integration, vgl. Heckmann 2015: Kap. 9 u. 5) möglich werden.

Dafür spricht, dass die in Deutschland wahrgenommene Fürsorge zum Wohlbefinden beiträgt, das sich auf verschiedenen Ebenen festmachen lässt. Das Flourishing Modell (vgl. Keyes 2007, vgl. S. 136), das die Effekte gut abbildet, enthält dabei eine eigene Dimension der *sozialen Integration*¹, d.h.: Fürsorge kann sich, wenn sie an den Bedürfnissen der jeweiligen Personen ansetzt, positiv auf das Wohlbefinden auswirken, das auch die (soziale) Integration umfasst.

1.3 Fürsorge und Diversität

Zwischen Fürsorge und Diversität lassen sich in meinen Daten auf den ersten Blick keine direkten Verbindungen ausmachen. Unter Einbezug passender theoretischer Überlegungen zeichnen sich allerdings doch Verknüpfungen ab. Denn Schmid spricht auch dann von Fürsorge, wenn Unterschiede wertgeschätzt werden (Schmid 2019: 121). Damit bezieht sie sich unter anderem auf Selma Sevenhuijsen (1998), die eine Integration der

1 Unter sozialer Integration wird dabei *Belonging*, *Comfort* und *Support* verstanden, womit das Verständnis etwas vom »klassischen« migrationsbezogenen Integrationskontext abweicht: Dort würde *Belonging* im Sinne einer Zugehörigkeit wohl eher unter identifikativer Integration subsumiert. Da hiermit aber kein Widerspruch entsteht, sondern nur weitere Ebenen der Integration berührt werden, scheint mir das Heranziehen des Modells vertretbar.

Care-Ethik in demokratische Bürgerschaftskonzepte propagiert und die noch etwas differenzierter ausführt, wie sich Fürsorge unter anderem in demokratischen Urteilen manifestieren könne: »democratic judgements have to be capable of dealing with the radical alterity of human subjects through recognizing their individuality and diversity while at the same time conceiving them as equals« (Sevenhuijsen 1998: 15). Diese Überlegungen setzen zwar an der politischen Makroebene an, in meinen Auswertungen ließen sich die genannten Aspekte aber auch auf zwischenmenschlicher Ebene nachzeichnen: also die Berücksichtigung der Individualität sowie der Diversität, aber auch die Annahme, alle Menschen seien gleich, sowohl im Umgang mit, aber auch in den Aushandlungen von Diversität (vgl. Kap. V. 3.2.3, 3.2.4).

1.4 Diversität und Freiheit

Wie im Theorieteil deutlich wurde, soll das politische Konzept des Pluralismus ein »friedliches und demokratisch gestaltetes Zusammenleben ermöglichen« (Schweitzer 2020: 33). In diesem Verständnis ist Freiheit integraler Bestandteil von Pluralismus (ebd.: 33, siehe auch Arendt 1960).

Meine Ergebnisse veranschaulichen wiederum, wie Freiheit und Pluralismus auf zwischenmenschlicher Ebene gelingend ineinandergreifen können: So erleben manche Teilnehmende, die aus Ländern wie dem Irak geflohen sind, wo die Religion im öffentlichen Leben einen hohen Stellenwert einnimmt, in Deutschland eine *Freiheit von Religion*. Gemeint ist damit aber nicht die freie Ausübung des Glaubens, sondern – im eigentlichen Wortsinn – ein Zusammenleben *frei von Religion*. Dieser Form der Religionsfreiheit, bei der der Glaube im Privaten verortet ist, ohne Einfluss auf das zwischenmenschliche Miteinander zu nehmen, messen die Teilnehmenden eine zentrale Bedeutung für ein gelingendes Zusammenleben in Diversität bei.

Und noch bei einer weiteren Freiheitsform werden Verbindungen zur Diversität sichtbar, nämlich in der Freiheit von Rollenerwartungen (vgl. S. 221f.): Diese zeichnet sich dadurch aus, dass es keine (allzu) starr vorgefertigten Erwartungen dazu gibt, wie sich Menschen zu verhalten haben, die bestimmten Gruppen angehören oder bestimmte Positionen bekleiden (z.B. kann ein Professor der Universität mit dem Fahrrad dorthin fahren oder junge Männer können sich auf dem Spielplatz vergnügen). Diese Form der Freiheit begünstigt interessenbezogene Ausdifferenzierungen und somit Diversität.

Allerdings kann die Konfrontation mit Diversität auch den Impuls hervorrufen, die Freiheit (anderer) beschränken zu wollen, wobei hier Bedrohungsgefühlen eine starke Bedeutung beikommt. Veranschaulichen lässt sich dies am Beispiel der gleichen Rechte für homosexuelle Menschen, die bei manchen Teilnehmenden, die dies aus ihren Herkunftsländern nicht gewohnt sind, Bedrohungsgefühle auslösen, einhergehend mit der Überlegung, diese Freiheit zumindest in der eigenen Kleinfamilie zu beschränken.

1.5 Diversität und Integration

Am engsten ist auf den ersten Blick die Verbindung zwischen Diversität und Integration, nicht zuletzt, da die theoretischen Konzepte – auch wenn sie in unterschiedlichen Forschungskontexten entwickelt wurden – untereinander zahlreiche Anknüpfungspunkte aufweisen. Grundtenor vieler Beiträge ist, dass die Berücksichtigung von Diversität für eine gelingende Integration zentral ist: Deshalb plädiert Georgi für eine diversitätssensible Gestaltung und Öffnung von Institutionen wie dem Bildungssystem, um die Teilhabe und Selbstbestimmung und somit auch die Integration jedes und jeder Einzelnen zu gewährleisten (Georgi 2015: 27). Und auch Berry (2019) hebt hervor, dass es wichtig sei, Diversität zu berücksichtigen bzw. zu akzeptieren, ergänzt aber noch einen weiteren – seiner Ansicht nach zentralen – Aspekt, nämlich gleichberechtigte Partizipation. Diese verknüpft er in einem nächsten Schritt mit den Akkulturationsorientierungen: Demnach führe die Berücksichtigung bzw. Akzeptanz von Diversität ohne gleichberechtigte Partizipation zu einer Separations- bzw. Segregationsorientierung; wenn hingegen zusätzlich (zur Akzeptanz von Diversität) die Möglichkeit zu gleichberechtigter Partizipation bestehe, dann führe dies zu Integration (ebd.: 24).

Mit dem Einbezug gleichberechtigter Partizipation klingt – wenn auch bei Berry etwas anders gewendet – ein weiterer Aspekt an, mit dem sich Diversitäts- und Integrationskonzepte gleichermaßen befassen: Gleichheit. Diese Verknüpfung habe ich bereits in den theoretischen Überlegungen aufgezeigt und beleuchtet, wobei deutlich wurde, dass die Herstellung von Gleichheit unter Umständen unterschiedlicher Ansatzpunkte bedarf: So kann der Ausgleich von Benachteiligungen eine Ungleich-Behandlung erfordern, während in anderen Fällen eine Gleichbehandlung gerechter erscheint (vgl. S. 330). In der praktischen Ausgestaltung bringt dies schwierige Gratwanderungen mit sich, wie sich am Beispiel des Pfeils mit der Aufschrift *Asyl* illustrieren ließ bzw. lässt, den *Wrong* an der Glastür eines Amtsgebäudes fotografiert. Dieser kann nun so gelesen werden, dass Geflüchtete an dieser Stelle unerwünscht sind, weshalb sie auf extra für sie vorgesehene Zugänge und Räume verwiesen werden. Gleichzeitig kann der Pfeil aber auch als freundliche Geste gesehen werden, die für alle Beteiligten mit einer Vereinfachung und Erleichterung der Abläufe einhergeht. Hier scheint also gerade auf struktureller Ebene sowie auf Seiten der Vertreter*innen der Aufnahmegesellschaft besondere Sensibilität gefragt zu sein um keine vertikalen Ungleichbehandlungen zu praktizieren oder auch nur zu suggerieren, da diese einer gelingenden Integration entgegen stehen können.

Neben diesen Verbindungen, die sich aus der Nähe der theoretischen Konzepte ergeben, sei abschließend noch ein weiterer Umstand aufgegriffen, auf den ich bereits an anderer Stelle hingewiesen hatte (vgl. S. 313): Die Teilnehmenden an meiner Studie erleben in Deutschland einen sehr gelingenden Umgang mit Diversität, und zwar nicht nur auf Makro-, sondern auch auf Mikroebene. Gleichzeitig sehen sich aber gerade in der Anfangszeit einige in der Rolle der Außenstehenden, die den Umgang mit Diversität nur beobachten (können), ohne selbst daran teilhaben zu können. Diesem sich hier andeutenden Zusammenhang könnten noch weitere Forschungsanstrengungen gewidmet werden, zumal sich in meinen Daten andeutet, dass sich die Existenz zu homogener Gruppen (u. a. auch was das Alter angeht) Diversität hinderlich auf die Teilhabe auswirken könnte.

1.6 Freiheit und Integration

Bei der Verbindung zwischen Freiheit und Integration fällt auf, dass Freiheit – wie das auch bei Fürsorge der Fall ist (s.o.) – zwar in vielen Bereichen in Deutschland erlebt wird, nicht aber im Migrationskontext (vgl. S. 231). Stattdessen werden hier Grenzziehungen vor- und wahrgenommen, insbesondere was die Ausübung der Religionsfreiheit angeht, wobei den Anstoß meist das Tragen des Kopftuchs liefert. Anders als bei den bislang nachgezeichneten Verbindungen offenbaren sich hier jedoch keine (Wechsel-)Wirkungen zwischen Freiheit und Integration, sondern eher miteinander einhergehende Einschränkungen: d.h. die Begrenzung der Religionsfreiheit geht mit einer Einschränkung der gleichberechtigten Teilhabe einher. Dies lässt sich am bereits mehrfach erwähnten (vgl. S. 230, S. 361) Beispiel einer Teilnehmerin zeigen, die in Syrien als Apothekerin gearbeitet hatte und sich in Deutschland um ein Praktikum in einer Apotheke bewirbt, das sie aber nicht bekommt, weil sie sich nicht auf die Bedingung einlässt, während der Arbeitszeit ihr Kopftuch abzulegen. Die Forderung des Apothekers stellt zunächst eine Einschränkung der Religionsfreiheit dar und beinhaltet gleichzeitig eine Anpassungsforderung, die am Ende (zumindest in diesem konkreten Fall) in einer Verweigerung beruflicher Teilhabe mündet.

In gesellschaftlichen, aber auch wissenschaftlichen Auseinandersetzungen wird der Zusammenhang zwischen Freiheit und Integration oft aber eher so gezeichnet: Freiheitseinschränkungen seien erforderlich (siehe auch S. 228), weil dadurch Integration erst möglich werde. Auch wenn dieses Postulat wahrscheinlich auf einem anderen Integrationsverständnis fußt, kann meine Untersuchung zeigen, dass die Gewährleistung von Freiheit durchaus im Stande ist, einen Beitrag zur Integration zu leisten (s.o.). Darüber hinaus lässt sich am Beispiel erfolgter Grenzziehungen aufzeigen, dass diese nicht deshalb vorgenommen werden, um anderen die Integration zu erleichtern, sondern aufgrund von Befürchtungen und damit einhergehenden Bedrohungsgefühlen zustande kommen (vgl. Kap. V. 2.3.3).

Abschließend sei noch eine weitere Verbindung aufgezeigt, die im obigen Beispiel angelegt scheint: Wenn die Teilnehmerin ihr Kopftuch abgelegt hätte, dann hätte dies – zumindest was das äußere Erscheinungsbild angeht – zu einer Homogenisierung der Belegschaft beigetragen, womit sich eine Verbindung zum Themengebiet der Diversität auftut. Das lässt wiederum vermuten, dass es nicht nur Verknüpfungen zwischen je zwei Themen gibt, sondern dass diese stärker miteinander verwoben und die Bedeutungs- und Sinnzusammenhänge komplexer sind, was das eingangs formulierte Forschungsdesiderat bekräftigt.